



Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz

Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Mallnitz, 22.04.2021

Kundmachung

Zahl: 520/1/2021

Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee Auflage des Wählerverzeichnisses:

Das Wählerverzeichnis liegt im Gemeindeamt Mallnitz ab Freitag, 23. April bis einschließlich Montag 03. Mai 2021 während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können dort eingebracht werden.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Wahlberechtigte unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren. Die Einsprüche müssen im Gemeindeamt noch vor Ablauf der Einsichtsfrist einlangen. Der Einspruch ist für jeden Einspruchsfall gesondert zu überreichen. Der Einspruch ist zu begründen. Alle Einsprüche, auch unbegründete, sind von den hiezu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern unterzeichnet, so gilt, wenn kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, der an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Bundesrat Günther Novak
Bürgermeister